

Erhebung über die Erzeugung von Speisepilzen 2020

PZE Rücksendung bitte bis

Landesamt für Statistik
Niedersachsen (LSN)
Dezernat 42 - Landwirtschaft
Göttinger Chaussee 76
30453 Hannover

Sie erreichen uns über

Telefon: 0511 - 98 98 - Durchwahl
Frau Wagner - 1113
Herr Schlossarek - 2447

Telefax: 0511 - 98 98 27 61 7

E-Mail:

Dez42.gemuese@statistik.niedersachsen.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Landesamt für Statistik Niedersachsen • Postfach 91 07 64 • 30427 Hannover

Ansprechperson für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Im Rahmen der Erhebung über die Erzeugung von Speisepilzen 2020 werden alle Betriebe Deutschlands mit einer

Produktionsfläche für Speisepilze von mindestens 1000 m²

befragt.

Dabei sind Produktionsflächen aller Art für die Erzeugung von Speisepilzen in erbauten oder eingerichteten Gebäuden oder in Kellern, Grotten und Gewölben sowie im Freiland zu berücksichtigen. Für die Bestimmung der Mindest-Produktionsfläche von 1000 m² ist die vorhandene Kultur- oder Regalbodenfläche maßgeblich, unabhängig davon, wie oft diese im Jahr 2020 genutzt wurde.

Wenn in Ihrem Betrieb auf **mindestens 1000 m² Produktionsfläche Speisepilze** erzeugt werden, **lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen** des Fragebogens und beginnen anschließend mit dem Ausfüllen.

Senden Sie den Fragebogen bitte auch dann an den Absender zurück, wenn Ihr Betrieb dieses Kriterium nicht erfüllt. Tragen Sie bitte den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die zutreffenden Antworten ankreuzen, z. B.

... eine Klartextangabe eintragen, z. B.

Kräuterseitlinge

m²

... die zutreffenden Flächen und Erntemengen rechtsbündig eintragen, z. B.

9 5 3 7

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B.

Erläuterungen zu einzelnen Fragen finden Sie auf der Seite 2 in dieser Unterlage. Diese sind im Text mit einem Verweis (z. B. **1**) gekennzeichnet.

Bitte zurücksenden an

Landesamt für Statistik
Niedersachsen (LSN)
Dezernat 42 - Landwirtschaft
Postfach 91 07 64
30427 Hannover

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Wenn die Bewirtschaftung der Flächen mit Speisepilzen in Ihrem landwirtschaftlichen Betrieb nach den Grundsätzen der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen (ABl. L 189 vom 20.7.2007, S. 1) erfolgt und der Betrieb einem obligatorischen Kontrollverfahren seitens einer staatlich zugelassenen Kontrollstelle unterliegt, dann ist Code 1500 mit ja zu beantworten. Werden nur einzelne Kulturen ökologisch erzeugt, kreuzen Sie bitte „Ja, teilweise“ an.
- 2** Anzugeben sind Produktionsflächen aller Art für die Erzeugung von Speisepilzen in erbauten oder eingerichteten Gebäuden (einschließlich Gewächshäusern) oder in Kellern, Grotten und Gewölben sowie im Freiland. Dazu zählt sowohl die Kultivierung von Speisepilzen auf dem Boden oder in Regalen als auch in Form von Substratsäcken, -blöcken oder anderen Behältnissen. Es ist die tatsächliche Regalbodenfläche (bei Champignons auch Beetfläche genannt) oder Kulturoberfläche von Holz- oder Strohsubstraten anzugeben, die im Jahr 2020 einmal oder auch mehrmals genutzt wurde. Bei Spezialpilzkulturen kann näherungsweise die Gesamtfläche der Etagen bzw. Regale angegeben werden. Auch bei in der Regel mehrfacher Nutzung ist die Fläche hier nur einmal zu zählen.
- 3** Anzugeben sind alle Ernteflächen von Speisepilzen, deren Erzeugnisse im Jahr 2020 geerntet wurden. Bei den Ernteflächen ist die Mehrfachnutzung der Produktionsfläche einzubeziehen. Die Produktionsfläche ist daher mit der Anzahl der Substratwechsel zu multiplizieren, soweit die Erntereife der Pilze noch im Jahr 2020 erreicht wurde. Bei Spezialpilzkulturen, die nicht auf ebenen Flächen gezüchtet werden, ist die Erntefläche ggf. entsprechend zu schätzen. Ernteflächen mit Speisepilzen, die ihre Hauptwachstumsphase 2019 hatten und 2020 geerntet wurden, sind einzubeziehen. Ernteflächen mit Speisepilzen, die zum Ende des Jahres 2020 noch keine Erntereife erreicht haben, sind nicht einzubeziehen.
- 4** Anzugeben ist die marktfähige Ware (Frischmarkt- und Konservierungsware), unabhängig davon, ob die Ernte tatsächlich auf den Markt gelangt oder nicht. Der Eigenverbrauch und Verluste, die erst nach der Ernte auftreten, sind somit einzubeziehen. Dagegen ist der Teil der Speisepilze, der eventuell nicht geerntet wird und Verluste, die bei der Ernte auftreten, nicht hinzuzurechnen.
- 5** Zu den Zuchtchampignons zählen alle weißen und braunen Sorten.
- 6** Bei den Austernseitlingen ist eine unterschiedliche Vermarktung entweder von „Trauben“ oder von „Hüten oder Kappen“ möglich. Sind z.B. nur die Kappen aufgrund der Pilzgröße marktfähig, ist die Erntemenge der nicht marktfähigen Stiele nicht zu berücksichtigen. Siehe auch Erläuterung **4**.
- 7** Bei den sonstigen Spezialpilzkulturen sind in den drei Klartexteintragungen die nicht aufgeführten Pilzarten (z. B. Kräuterseitlinge) mit den größten Erntemengen aufzuführen. Unter Code 1504 ist die Erntefläche und unter Code 1604 die Erntemenge anderer in der Klartexteintragung nicht aufgeführter Spezialpilzkulturen anzugeben. Der Anbau von kultivierten Trüffeln zählt nicht dazu.

Abschnitt 1: Ökologische Produktion von Speisepilzen 2020

Unterliegt die Bewirtschaftung der Flächen mit Speisepilzen in Ihrem Betrieb dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007? 1	Code 1500	Ja, vollständig <input type="checkbox"/> 1
		Ja, teilweise <input type="checkbox"/> 2
		Nein <input type="checkbox"/> 3

Abschnitt 2: Produktionsflächen von Speisepilzen 2020 **2**

Speisepilze <i>Bitte jede Produktionsfläche nur einmal angeben.</i>	Code	m ²
Produktionsfläche für		
Champignons	0255	_____
andere Speisepilze	0256	_____

Abschnitt 3: Ernteflächen (unter Berücksichtigung der Mehrfachnutzung) und Erntemengen von Speisepilzen 2020

Speisepilzart	Code	Erntefläche 3	Code	Erntemenge 4
		m ²		kg
Champignons 5	1501	_____	1601	_____
Austernseitlinge 6	1502	_____	1602	_____
Shiitake	1503	_____	1603	_____
Sonstige Spezialpilzkulturen 7 <i>Bitte die sonstigen Spezialpilzkulturen mit den größten Erntemengen auflisten.</i>				
_____		_____		_____
1552 _____	1553	_____	1554	_____
_____		_____		_____
Sonstige zuvor nicht aufgeführte Spezialpilzkulturen	1504	_____	1604	_____
Speisepilze insgesamt <i>Bitte addieren Sie bei den Ernteflächen bzw. Erntemengen alle angegebenen Eintragungen der jeweiligen Spalte.</i>				
	1508	_____	1608	_____

Bemerkungen über besondere Ereignisse, die auf die Ernte(menge) Einfluss hatten:
(z. B. Bakterien-, Viren- oder Pilzbefall)